

# Zentralorgan

## Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 2,50 M. exkl.  
zu beziehen durch die Post.

Juni 1921

Verlag und Expedition:  
Eulke Rähler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.  
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Rähler, Berlin-Steglitz, Liliencronstraße 18 III.

### Eine Zentrale für Dienstbotenauskunft.

Seit Monaten streitet man sich in interessierten Kreisen darum, das durch die Aufhebung der Gesindeordnung außer Kraft gesetzte Dienstbuch wieder in irgendeiner Form zu ersetzen. Die Arbeitgeber des Hausangestelltenberufes glauben, sich nur dadurch vor Schaden, der ihnen durch Diebstahl oder Unehrlichkeit des Hauspersonals entsteht, bewahren zu können, indem sie einen ganzen Beruf unter entwürdigende Bestimmungen zu bringen versuchen. In den Vorschlägen zum Hausangestelltengesetz verlangt man einen Ausweis mit Lichtbild. Man versucht, Zeugnisfahndungsbücher einzuführen oder verlangt eine behördliche Beglaubigung. Im „Berliner Tageblatt“ kann man jetzt beinahe jeden Tag derartige Artikel lesen. So schreibt Kriminalkommissar Gennat, daß beinahe kein Tag vergeht, an dem nicht irgendein Diebstahl oder Raubzug gemeldet wird, wo die Hausangestellte als Täterin in Frage kommt. Er wundert sich, daß trotz wiederholter Mahnungen die Herrschaften ihren Hausstand Personen anvertrauen, die ihnen alte Dienstbücher, Invalidentarten und sonstige Ausweise vorzeigen. Er sagt nun schon selbst, daß Angehörige des Verbrechertums die Stellung als Hausangestellte lediglich dazu benutzen, um Diebstähle auszuführen oder die Gelegenheit dazu auszukundschaften. Er schreibt diese Zustände nur der Abschaffung der Dienstbücher zu und kommt zum Schluss zu der Frage, in welcher Weise die durch die Abschaffung der Gesindebücherei hervorgerufenen Mißstände beseitigt werden können. Es ist sehr bequem, einfach zu sagen, daß durch die Abschaffung der Dienstbücher diese Mißstände hervorgerufen worden sind. In Wirklichkeit liegen die Ursachen wo anders. Berücksichtigen wir doch auch hier, daß die Moral im allgemeinen auch in den Kreisen der sogenannten besseren Volksschichten gesunken ist. Schuld ist der Krieg und diejenigen, die ihn mit allen Mitteln verlängert haben. Aber auch die im Hausangestelltenberuf noch immer nicht geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Man sorge erst einmal für ausreichende Bezahlung, menschenwürdige Behandlung, man achte die Menschenwürde und respektiere die Menschenrechte der Hausangestellten, und ein nicht unerheblicher Teil der vorhandenen Mißstände wäre beseitigt. Hierin ist gerade der Grund zu suchen, daß es nicht genügend und vor allen Dingen nicht zuverlässiges Hauspersonal gibt. Könnten die jungen Mädchen mit dem Bewußtsein, auch als Hausangestellte genügendes Auskommen zu finden, diesen Beruf ergreifen, so bräuchten unsere Hausfrauen nicht aus Furcht, überhaupt keine Arbeitskraft zu bekommen, irgend jemand ins Haus nehmen ohne genügende Prüfung.

Aber warum weint man denn dem Gesindebuch so bittere Tränen nach? Es hat sich doch gar nicht so glänzend bewährt. Herr Ingenieur L. Nellen, Dozent an der ehemaligen höheren Polizeischule, Potsdam, führt in seiner Abhandlung („Berliner Illustrierte“ Nr. 16) über „Falsche Papiere“, Zeugnisse jeder Art, Arbeitsausweise und Dienstbotensbücher als gefälscht mit an. Und man weiß doch auch, daß derartige schon immer vorgekommen ist. Einen absolut sicheren Schutz wird man vorerst wohl noch vergeblich suchen. Aber Herr Ingenieur Nellen sagt auch in seinen Ausführungen, daß ein Spitzbube oder eine Spitzbubin sich immer im Besitz tadelloser Papiere und Zeugnisse befinden wird, um sich dadurch schnell in gutes Licht zu setzen.

Nun macht aber der Kammergerichtsrat Dr. Sonntag einen Vorschlag, der ja wirklich „großartig“ ist. Eine Zentrale für Dienstbotenauskunft. Ja, meine Herrschaften, das könnte ihnen passen. An einer Stelle Zeugnisse zu sammeln und der, den es in der Hauptsache angeht, weiß womöglich gar nicht einmal, was über ihn berichtet worden ist. Andere Arbeiterschichten werden dadurch geschützt, daß ihre Papiere nichts enthalten dürfen, was ihnen irgendwie Schaden bringt, und hier will man eine Zeugnisfahndungsstelle einrichten. Weiß man in den Kreisen des Herrn Kammergerichtsrats nicht, daß man so etwas „schwarze Listen“ nennt? Weißt nur noch eine Photographienfahndung, und eine Art Verbrecheralbum ist geschaffen. Man darf wohl einmal die Frage

aufwerfen, was die Herrschaften sagen würden, wenn die Hausangestellten eine Auskunftszentrale vorschlagen würden, wo über die Herrschaften Berichte gesammelt und den Hausangestellten zur Verfügung gehalten würden.

So kann man einen ganzen Beruf, der in seinen gefunden, brauchbaren Teilen doch Anspruch auf Schutz und Achtung hat, nicht behandeln.

Wir wüßten einen besseren Weg. Der Zentralverband der Hausangestellten will, daß bei Vermittlung einer Stellung ein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen wird, der die eigenhändige Unterschrift der Arbeitgeberin und der Arbeitnehmerin trägt. Beide Teile sollen je ein Exemplar bekommen, und eins soll im Arbeitsnachweis bleiben. Es sei hier gleich gesagt, daß die Arbeitsnachweise dazu ja erst noch ausgebaut werden müssen. Sie sind ja ohnehin noch verbesserungsfähig. Wenn so verfahren würde, dann könnte bei jeder Vermittlung die neue Unterschrift mit der alten verglichen werden, und man hätte sehr bald heraus, ob die beiden Unterschriften übereinstimmen. Das würde, glaube ich, auch ein Baie herausfinden, denn eine in Gegenwart mehrerer Personen geleistete Unterschrift läßt sich wohl nicht nachmachen; auch wäre ja in den meisten Fällen keine Vorlage da oder aber, sie könnte nicht benutzt werden. Es sollte überhaupt nur der Arbeitsnachweis in Anspruch genommen werden, dann könnte mit seiner Hilfe so mancher auch in dieser Richtung liegende Mißstand beseitigt werden. Die Hausfrauen versuchen, sich auf alle mögliche Art Arbeitskräfte zu verschaffen und tragen damit selbst dazu bei, daß verbrecherische Menschen verhältnismäßig leicht Gelegenheit zur Unehrlichkeit finden. Irgendein Gesindebuch darf nicht mehr eingeführt werden. Haben doch in Hamburg schon vor dem Kriege sehr viele Tagmädchen kein Dienstbuch gehabt, und es ist deshalb nicht mehr Unehrlichkeit zu verzeichnen gewesen. Darum, Herr Dr. Sonntag, und alle Gleichgesinnten, keine Neuaufgabe des Gesindebuches, keine Zeugnisfahndungsstelle, keine Dienstbotenauskunft, sondern ein wirklich gutes Hausangestelltenrecht, gute Lohn- und Arbeitsbedingungen und viele Klagen werden verstummen. m. m.

### Die Hausangestellten im zukünftigen Arbeitsnachweisgesetz.

I.

Die Hausangestellten haben an einer guten und gebiengenen Arbeits- und Stellenvermittlung ein größeres Interesse als die Angehörigen anderer Berufe. Das hat seinen Grund darin, daß bei den häuslichen Arbeiten der „Arbeitsplatz“ viel größere Verschiedenheiten und Eigenheiten aufweist als bei anderen, zum Beispiel gewerblichen Arbeiten. Da kommt es bei den Hausangestellten nicht nur auf die so mannigfaltige Art der Beschäftigung an, sondern auch auf so verschiedene andere Dinge, wie den „Stand“ der Herrschaft, deren Familien-, Wohnungs- und sonstige Verhältnisse. Es kommt noch dazu, daß das Dienstverhältnis einer Hausangestellten nicht so leicht „flüchtig“ und wechselbar ist wie das eines gewerblichen Arbeiters oder einer gewerblichen Arbeiterin. Die sogen. „Familienzugehörigkeit“, die bei Hausangestellten mehr oder weniger besteht, das notwendige Mitherrumnehmen von Sachen und Kleidungsstücken usw. verhindern es, daß ein Dienstbote so wie eine gewerbliche Arbeiterin alle paar Tage die Beschäftigung wechseln kann. Es liegt also im Interesse der Hausangestellten (und eigentlich auch der Dienstherrschaft), daß die Auswahl der Stelle so geschieht, wie sie der Eigenart der zu vermittelnden einzelnen Persönlichkeit entsprechen muß.

Diese besonderen Erfordernisse des Arbeitsnachweises für Hausangestellte führten dazu, daß die Vermittlung von Dienstboten der älteste Zweig der Arbeitsvermittlung überhaupt ist und daß diese — da sich ihr die öffentlichen Körperschaften wie Gemeinden usw. nicht annahmen — von privaten gewerbsmäßigen Stellenvermittlern ausgeübt wurde. Die großen Nachteile der geschäftsmäßigen

**Stellenvermittlung** sind bekannt und es braucht hier nicht in einem besonderen Kapitel darauf hingewiesen zu werden. Die Hausangestellten vertreten daher seit langer Zeit den Standpunkt, daß die Vermittlung von hauswirtschaftlichen Arbeiten ebenfalls mit von den inzwischen so zahlreich entstandenen öffentlichen Arbeitsnachweisen (Arbeitsämtern) reiflos mitübernommen wird. Gewiß vermitteln alle diese gemeindlichen Nachweise heute schon Hausangestellte, aber diese Vermittlung ist im allgemeinen noch nicht auf der wünschenswerten Höhe. Sie entspricht meist noch nicht den angebotenen besonderen Erfordernissen der Hausangestellten. Die Vermittlung geschieht in der Regel noch viel zu schematisch und die öffentlichen Arbeitsnachweise besitzen daher vielfach noch nicht das Vertrauen der Hausangestellten. Nur so ist es zu erklären, daß trotz aller Warnungen die privaten gewerbsmäßigen Stellenvermittler noch so stark in Anspruch genommen werden.

Das öffentliche Arbeitsnachweiswesen läßt deshalb im allgemeinen noch zu wünschen übrig, weil es nur mangelhaft gesetzlich und somit mangelhaft einheitlich geregelt ist. Nur die einzelnen Gliedstaaten haben bisher Verordnungen erlassen, die ein loses Gerippe für das Arbeitsnachweiswesen schaffen, im übrigen ist es der Einsicht und dem Verständnis der einzelnen Gemeindeverwaltungen überlassen, die Arbeitsvermittlung nach Belieben auszugestalten. Manche Gemeinden, namentlich die großen Städte, haben in der Verwirklichung ihrer Nachweise, denen sie neuerdings vielfach die Bezeichnung „Arbeitsamt“ gegeben haben, recht Gutes geleistet; manche sind aber auch noch recht weit zurück. Die große Bedeutung der „Bewirtschaftung der Arbeit“, also der Organisierung der menschlichen Arbeit, insbesondere die große Bedeutung der Fürsorge für die Arbeits- und Stellenlosen, bedingen aber, daß die Arbeitsvermittlung im ganzen Reich gleichmäßig geordnet und ausgebaut wird. Es müssen dann auch die kleineren und rückständigen Gemeinden mit ihren Einrichtungen nachhaken.

Es ist deshalb der Entwurf eines Reichsarbeitsnachweisgesetzes ausgearbeitet worden, der jetzt dem Reichsrat vorliegt, dann dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt wird und dann dem Reichstag zugeht. Nach den jetzt bestehenden Plänen soll die Arbeitsvermittlung im Zusammenhang mit der Arbeitslosenfürsorge (und umgekehrt) geregelt werden. Letztere soll sich im allgemeinen an die bisherige Erwerbslosenfürsorge anlehnen, so daß die Hausangestellten nach wie vor von dieser Fürsorge mit erfasst werden und nicht — wie es vor dem einmal in einem Entwurf für eine Arbeitslosenversicherung geplant war, — ausgeschlossen werden. Eine solche Zurücksetzung der Hausangestellten gegen die übrigen schon protektiert haben, wäre auch nicht verständlich gewesen. Beide Gesetze — für Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge — sollen möglichst gleichzeitig in Kraft treten.

Es soll über das ganze Reich ein planmäßiges und lückenloses Netz von öffentlichen Arbeitsnachweisen gezogen werden, da jede „untere Verwaltungsbehörde“ einen solchen Nachweis errichten muß. Jeder Arbeitgeber und jede Diensthererschaft wird dadurch bei einem öffentlichen Arbeitsnachweis zuständig und hat sich nur an diesen zu wenden. Bei dieser Zentralisierung und Vereinheitlichung der Arbeits- und Stellenvermittlung ist natürlich für die privaten gewerbsmäßigen Stellenvermittler kein Raum mehr. Der Gesetzentwurf sieht daher auch vor, daß diese ihre Geschäfte zu schließen haben. Leider soll das nicht sofort mit dem Inkrafttreten des Gesetzes, sondern erst nach einer längeren Uebergangszeit, voraussichtlich erst im Jahre 1920 geschehen. Auch die gewerbsmäßige Herausgabe von Stellenlisten wird verboten. Dieses Verbot der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung ist nur zu begrüßen. In England ist es z. B. schon längst durchgeführt. Aber warum soll es nicht gleich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes geschehen? Auf der Tagung der öffentlichen Arbeitsnachweise und Arbeitsämter, die vom 4. bis 9. April 1921 in Münster stattfand und die über diese Beseitigung der geschäftsmäßigen Stellenvermittler ihre Genugtuung aussprach, konnte man auch nicht einsehen, weshalb hier erst noch eine solche lange Uebergangszeit sein soll. Wir fordern deshalb sofortige Wirkung des Verbots.

Den privaten gewerbsmäßigen Stellenvermittlern soll eine Entschädigung für die Einstellung ihres Geschäftsbetriebes nicht gewährt werden. Früher hat man wohl von solchem „Schadenersatz“ gesprochen, aber jetzt erkennt das Reich eine solche Verpflichtung nicht mehr an, außerdem hat es auch kein Geld dazu. Zur Begründung wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die Eindämmung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung längst angestrebt werde und es diesen Stellenvermittlern auch längst bekannt sei, daß ihr „seliges Ende“ kommt. Diese Leute haben also schon längst Anlaß und Gelegenheit gehabt, sich um einen anderen Erwerb zu bemühen. Die Stellung der Gesetzgebung zu den sachlichen Arbeitsnachweisen (also den von einzelnen Berufsverbänden eingerichteten, wie z. B. den vom Verband der Hausangestellten betriebenen Stellenvermittlungen) ist noch nicht ganz geklärt. Daß auch sie zum mindesten eine Einschränkung erfahren müssen, unterliegt keinem Zweifel. Es kann sich nur darum handeln, wie weit sie gehen soll. Nach den Vorschlägen des Gesetzentwurfs sollen

solche Arbeitsnachweise nur noch zwei Jahre bestehen. Die karitativen Stellenvermittlungen, also solche von Wohltätigkeits- und ähnlichen Vereinen betriebene Unterbringung von Arbeits- und Stellenlosen, soll nur noch zugelassen werden, wenn für ihr Bestehen vom zuständigen Landesarbeitsamt ein Bedürfnis anerkannt wird. Damit soll verhindert werden, wie begründet dargelegt wird, daß täglich neue Arbeitsvermittlungen entstehen, die diskontinuitlich, also nicht sachgemäß, ihre Geschäfte erledigen. In einem zweiten Artikel sollen die gesamten inneren Einrichtungen der Arbeitsnachweise geschildert werden.

## Alle Hausangestellten, die eine Bar- entschädigung für ihre Arbeit erhalten, sind versicherungspflichtig.

Hausangestellte, schließt euch und eure jungen Kolleginnen, die noch nicht den Weg zum Verband gefunden haben, — denn es ist große Gefahr im Anzuge.

Verschiedene Groß-Berliner Hausfrauen erinnern alles Mögliche, und geht es gut, — dann haben sie zum Schaden der Hausangestellten ein paar Pfennige gespart. Man will, um die Beiträge zur Krankenversicherung zu sparen, die kleinen schulentlassenen Mädchen, die man als Kinder- oder Zeitmädchen im Hause beschäftigt und denen man doch auch einen Barlohn zahlt, als Wirtschaftslehrling stempeln und behauptet, diese seien nicht versicherungspflichtig, brauchten also in keiner Krankenkasse als Mitglied angemeldet zu werden.

Dies ist eine Umgehung der Gesetzesbestimmung und zieht, wenn der Fall gemeldet würde, Strafe nach sich. Sollten unsere Mitglieder solche Beobachtung machen und beim Einspruch keinen Erfolg haben, dann können wir nur raten, daß solche „wackeren“ Hausfrauen bei den Behörden zur Anzeige gebracht werden. Jede Hausangestellte sollte es sich zur Pflicht machen und bei der nächsten Auszahlung des Gehalts fragen, in welcher Krankenkasse sie versichert sei und ob auch die richtigen Invalidenbeitragsmarken gestellt würden; noch besser ist, man fordert mehr Lohn und zahlt die ihm gesetzlich zustehenden zwei Drittel Beiträge für die Krankenkasse und die Hälfte für die Invalidenmarken selbst. Dann hat man bei jeder Gehaltszahlung nur darauf zu achten, daß man die dafür lautenden Quittungen bekommt. Zu gleicher Zeit weiß man dann aber auch, daß die Hausfrau ihrer Verpflichtung nachgekommen ist.

Selbstverständlich werden unsere Ortsgruppenleitungen allen Mitgliedern in solchen Fällen gern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Mögen sie nur kommen, damit ihre Rechte gewahrt werden können.

## Die Stellung des Vorstandes zur Frage der Hausangestellten-Lehrlinge im Einzelhaushalt.

Nicht nur um die Arbeitslosigkeit zu beheben, sollen in Einzelhaushaltungen junge Mädchen Ausbildung erhalten, sondern vor allen Dingen die kleinen, schulentlassenen 14jährigen. Alle nur denkbaren Körperkassen beraten und finden ihr Stedenpferd darin, daß junge Mädchen im Einzelhaushalt gerade am besten angeleitet werden. Wir bezweifeln das und müssen jetzt, weil die Vorbedingungen fehlen, die Lehre im Einzelhaushalt verneinen. Der Vorstand hat sich mit dieser Frage nochmals beschäftigt und ist zu folgendem Beschluß gekommen:

„Der Verband ist nach wie vor der Meinung, daß die Beschäftigung jugendlicher Arbeitskräfte als Lehrlinge im Einzelhaushalt schwere Gefahren in sich schließt, da die Mehrzahl der Hausfrauen keine Garantien dafür bieten, daß sie imstande sind, die Lehrlinge auch wirklich auszubilden.“

Der Verband wird seinen ablehnenden Standpunkt aufgeben in dem Augenblick, wo die Hausfrauen in ähnlicher Weise wie die Arbeitgeber im Handwerk den Befähigungsnachweis für berufliches Können durch Ablegung einer Prüfung beigetragen haben und wenn der wirkliche Zweck der Lehre die Berufsausbildung des Lehrlings ist. Zurzeit fehlt jede Möglichkeit, eine Kontrolle darüber auszuüben, ob hauswirtschaftliche Arbeitgeber die Lehrlinge nicht als billige Arbeitskräfte verwenden. Auch fehlt die Möglichkeit, solche Arbeitgeber zur Verantwortung ziehen zu können. Nur wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, können wir unsere Zustimmung zur Lehre im Einzelhaushalt geben.“

## Das „Hausgehilfennengesetz“ in Oesterreich.

Die Kollegenschaft in Oesterreich ist schon vor einem Jahre mit einem Hausgehilfennengesetz „beglückt“ worden. Manches „Annehmbare“ aus diesem möchte man so gern auch bei uns einführen, denn die Vorberatungen, die beim Vorentwurf stattfanden, gaben bereites Zeugnis davon. Wir haben bei diesen Beratungen mit unserer Ansicht nicht hinter dem Berg gehalten, wissen wir doch allzugut, welche Mängel das Gesetz in Oesterreich zu verzeichnen hat und wie unsere Kolleginnen in Oesterreich es schwer haben, mit diesem Gesetz fertig zu werden.

In einem Tätigkeitsbericht, den die Zeitung unserer dortigen Kollegenschaft gibt, heißt es: „Die meisten Streitfälle entspringen auf das Nichtinhalt der Bestimmungen des Hausgehilfennengesetzes. Es ist ungläublich, was sich Herrschaften, die sonst über alles mögliche Bescheid wissen, gerade auf diesem Gebiete leisten. Bei diesen Dienstgebern kommt man in der Regel die Antwort: „Ich kenne die gesetzlichen Bestimmungen nicht.“ In einem Aufruf kommt in demselben Blatt zur Kenntnis, daß die Ortsgruppe Graz eine große Protestkundgebung der Hausgehilfinnen wegen der Nichtinhaltung des Hausgehilfennengesetzes seitens der Dienstgeberschaft am 1. Mai abgehalten hat, und weiter lesen wir in einem Artikel, der die Ueberschrift trägt: „Euer Gnaden“ und zum Schluß den Hilferuf ausspricht: „Das Hausgehilfennengesetz ist nun schon bald ein Jahr lang in Kraft, aber eingehalten wird es in den seltensten Fällen. Auch wir brauchen Inspektorinnen, die in Haushalte kommen und nachsehen, wie es um die Hausgehilfenschaft steht.“ Kollegen und Kolleginnen, unsere Forderung, daß für die Ueberwachung des neuen Hausangestellten-gesetzes Kontrolleure angestellt werden müssen, ist also mehr als berechtigt. Arbeitgeber sind sich überall gleich, sobald sie einen Vorteil für sich erlangen können, halten sie auch zusammen. Auch so bei uns — wie die Vorberatung gezeigt hat. Gleichviel, welcher Richtung die Hausfrauen angehören, gegen eine Kontrolle wehrten sie sich — ja man lehnte sie mit großer Geistes ab. Deshalb müssen wir auch von der Regierung ein objektives Verhalten fordern, denn wenn sie wirklich ein Gesetz zum Schutze der Hausangestellten schaffen will, darf sie hier nicht versagen. Die Hausangestellten haben ein Recht, daß man ihren Forderungen Rechnung trägt, um so mehr als in Oesterreich der Beweis erbracht ist, daß es ohne eine solche Kontrolle nicht geht.

Unseren Kollegen und Kolleginnen müssen wir aber immer wieder zurufen: **Erkennt eure Macht!** die gegeben ist in der Stärke der Organisation! — deshalb müssen wir stets darauf Bedacht haben, neue Mitglieder dem Verbands zuzuführen. **Ruthe Käbler.**

## für wen gilt es?

Es gibt immer noch einen Teil von Hausangestellten, die den gewerkschaftlichen Zusammenschluß noch nicht recht begriffen haben. Denn sonst dürfte es gar nicht möglich sein, daß hier oder da mal ein Mitglied äußert: „Was habe ich denn bisher schon davon gehabt, daß ich meinen Beitrag immer pünktlich entrichtet habe. Ich muß mir ja doch noch alles selber erkämpfen. Zur Verbesserung des **Gehalts** trägt der Verband nichts bei, und auch meine Freizeit muß ich mit der Hausfrau vereinbaren.“ So sehr wie mancher Leser jetzt geneigt sein wird, dem zuzustimmen, so sehr muß dem widersprochen werden. Wer sich um das Verbandsleben ein bißchen gekümmert hat, weiß, daß es den Kolleginnen, welche heute eine ausnahmende Stellung haben, nicht möglich gewesen wäre, das zu erlangen, wenn der Verband nicht wäre, d. h. wenn die Hausangestellten sich nicht zusammengesetzt hätten. Kolleginnen, ihr müßt anders von eurem Verband denken lernen. Ihr müßt bedenken, daß ihr alle, alle es seid, wenn eure gewählten Vertreterinnen bei den Behörden für euch reden. Ihr seid es, die durch eure Vertreterinnen sagen, keine neunstündige Nachtruhe, sondern den zehnstündigen Arbeitstag. Ihr seid es, die sagen, kein Ausweis mit Lichtbild, ihr seid es, die immer und immer wieder betonen, schafft geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dem Beruf, damit der ganze Beruf sich wieder hebt, und wenn man den Forderungen eurer Vertreter nicht die genügende Beachtung schenkt, dann seid ihr selbst die achillos Ueberhäuten, und wenn es not tut und eure Vertreterinnen euch zu Hilfe rufen, dann müßt ihr zur Stelle sein. Wenn ihr dann versagt, dann habt ihr euch selbst geschädigt. Der Zusammenschluß der Berufsangehörigen ist eine Selbsthilfe, weil euch ein anderer nicht hilft. Bei dieser Selbsthilfe müßt ihr euch aber Hilfe geben, müßt nicht immer andere für euch denken lassen. Ihr müßt mithelfen. Und helfen könnt ihr nur, wenn ihr auf dem Posten seid, die Verbandsveranstaltungen besucht. Es kann gar nicht so viel über das geschrieben und gesagt werden, wo überall von uns Verbandsarbeit geleistet wird. Und noch eines. Wo eine Kollegin in ihrem Streikfalle nicht zu ihrem Recht gelangt, darf sie dem Verband nicht gleich den Rücken fehren, sondern sie muß im Gegenteil mehr wie bisher für den Verband werden, um ihm so zu der Macht zu verhelfen, daß er künftig in den Stand gesetzt wird, hier für Verbesserung zu sorgen. Denken wir doch einmal daran, was unsere alten Kolleginnen in unseren eigenen Reihen früher für Vorteile von dem Verband gehabt haben. Keine. Sie haben helfen bauen, damit ihr heute eine Zufluchtsstätte habt. Und wenn ihr bedenkt, daß diese Kolleginnen noch haben manches finanzielle und ideale Opfer bringen müssen, daß sie Strafen fürs Zettelerteilen und Arbeitslosigkeit wegen ihrer Verbandszugehörigkeit haben auf sich nehmen müssen, so müssen wir uns beschämt abwenden und sagen: „Ich will nicht nur nehmen, was hier mühsam mit manches Menschen Blut aufgebaut wurde, sondern ich will stolz sein, daß ich noch heute nachholen kann, und will mithelfen aus-

bauen.“ Und es ist alles des Ausbaues bedürftig. Wir haben längst nicht das erreicht, was wir erreichen müssen für uns und unsere Berufsschwester. Geht heute noch an die Arbeit, holt veräumte Pflichten nach, zahlt pünktlich eure Beiträge, über freiwillige Spenden wird außerdem dankend quittiert, werbt neue Mitglieder, besucht fleißig die Versammlungen, bewahrt euch selbst die Treue, indem ihr euren Verbände die Treue haltet. **Erna Kube.**

## Was ein Stück Butter für „Unheil“ anrichten kann.

Jetzt muß ich lachen um soviel Dummheit und bin wieder guter Dinge, aber fast sollte man es nicht glauben, daß ein bißchen Butter soviel Zorn entladen kann, denn es war nicht etwa ein Pfund oder mehr, ach nein — nur soviel Butter, wie man auf vier Stücke Brot streichen kann. Dieses bißel war es, was den Anlaß gab, meinen „Herbergsvater“, den Hotelier von der „Türkel“, aus dem Häuschen zu bringen.

Morgens 1/8 Uhr wurde der Kaffee mit Brot und Butter gebracht; da ich über sieben Stunden Fahrt hatte, um den nächsten Ort zu erreichen, wollte ich mich mit etwas Brot versehen und bat die Bedienerin, mir doch soviel Butter zu geben, wie an dem Tag vorher. Die Butter „geht“ zurück, es dauert lange, endlich — kommt der Herr des Hauses: „Man soll doch nicht so unverschämt sein, mal gib's viel, mal wenig, bare fünfundzwanzig Mark kostet ihm das Pfund Butter — als ob ich die geforderte Geschenk haben wollte — es paßt mir überhaupt nicht, hätte ich gewußt, daß Sie so eine sind — mein Personal aufheben, Stimmen für sich fangen, dann hätte ich kein Zimmer hergegeben, so dumm sind wir Württemberger nicht mehr, das sollte ich nicht glauben. Mein Personal zu fragen, ob es im Verband ist, solche „Hegerei“. Jetzt kam ich zu Wort und sagte ihm: „Sie haben wohl nicht ausgegesehen?“ Als Retourkutsche kam, daß ich es wohl nicht hätte. Der Mann war mir für diese Zeit zu geistreich, ich habe nicht mehr geantwortet. An die Bedienerin, die wohl zu gleicher Zeit auch Zimmermädchen ist, richtete ich die Frage: „Fräulein, habe ich Sie gefragt, ob Sie im Verband sind?“ — Sie sagte: „Ja!“ — Ich wiederholte noch einmal: „Ich?“ — Darauf erhielt ich zur Antwort: „Sie oder die andere, ich weiß es nicht mehr.“ Mir konnte es ja gleich sein, denn auch ich frage oft, aber diesmal tat ich es nicht und wollte mir der Wahrheit die Ehre geben.

Wenn Ihr mich aber fragt, wo sich das Geschichtchen zugegetragen, dann will ich's Euch gern verraten: Göppingen heißt die Stadt und hat ein groß Teil organisierter Hausangestellte. Solltet Ihr reisen, dann merkt Euch im Ort meine gastliche Stätte. Merkt sie Euch auch als organisierte Hausangestellte. Wo Gäste so gastlich behandelt werden, wie mag da die Behandlung der Hausangestellten sein?

Beim Verlassen der „gastfreundlichen“ Stätte stolzierte ein Mann wie ein Preiskämpfer umher und war sicher befriedigt ob der glorreichen Schlacht, die er mit einer „preussischen“ Sozialdemokratin ausgefochten hatte! Hurra! **E. K.**

## Die Zeitungsfrau.

Sie steht in jedem Wetter an dem großen Platz, den zahllose Elektrischen freuzen. Mit ist die Frau noch nicht, doch ihre besten Tage hat sie hinter sich. Ihr Antlitz zeigt noch immer die Spuren von ehemaliger Schönheit. Sie drängt sich mit ihren Zeitungen nicht vor und preist sie auch nicht laut an. Sie hat ihre bestimmten Kunden. Und wer dann und wann ein paar Worte mit ihr wechselt, der hört mit Erstaunen an ihrer Sprache, daß diese Frau eine tüchtige Portion Bildung ihr eigen nennt. Niemand aber kennt ihre Vergangenheit und mit niemand spricht sie ein Wort über das, was hinter ihr liegt.

Nun laufe ich schon Jahr um Jahr meine Zeitungen bei ihr. Sie kennt meine Wünsche und hält sofort die Blätter in der Hand, von denen sie weiß, daß ich Abnehmer dafür bin. In ihrem freundlichen Gesicht, das immer mehr Runzeln durchziehen, steht immer ein Lächeln. Ihre großen blauen Augen haben etwas Verträumtes. Sie träumen, wenn die Sommerhitze den Asphalt dampfen läßt, sie träumen, wenn der Regen rieselt, sie träumen, wenn der Ostwind in kalten Stößen über den Platz dahinfliegt.

Die Geschichte einer Vergangenheit liegt in den Augen dieser Zeitungshändlerin. Junge, hoffnungsfrohe Tage blitzen darin auf. Und Jahre der Enttäuschung geistern in ihnen, die aber dem Leben tapfer standhielten. Gar oft sah mir schon eine Frage auf den Lippen. Aber ich schluckte meine Neugier immer wieder herunter. Ich möchte mir keine Absage holen und wollte diese tapfere Frau, die sich mit ihrem lärglichen Zeitungshandel mutig durchs Leben schlug, als stille Freundin behalten. Aber das Gefühl, daß ihre Lebensgeschichte nicht uninteressant sein muß, bin ich nun los geworden.

Ihre Kolleginnen lächeln schon immer, wenn sie mich kommen sehen. Ihre Zeitungen bieten die sonst so Jungenfertigen mir erst gar nicht an. Sie wissen, daß meine Kundschaft keinen Anteil hat. Nur dann und wann, wenn meine Freundin den Vorrat an Zeitungen, von denen auch ich welche haben möchte, ausverkauft hat, helfen sie ihr aus, damit ich zu meinem Rechte komme. Wir lächeln uns dann an wie immer, ich nehme meine Zeitungen und sie ihr Geld. Den großen Platz ohne diese Frau aber kann ich mir gar nicht mehr vorstellen.

## Kleine Chronik

Die „Dresdner Volkszeitung“ vom 23. März schreibt:

„In Dresden gibt es einen Verein zur Auszeichnung würdiger Dienstboten, der, wie er ausdrücklich hervorhebt, „unter dem Schutze Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Mathilde, Herzogin von Sachsen“, steht. Dieser Verein gab jetzt seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1920 heraus, in dem der Vorstand, dem fünf Vastoren und drei Generalmajore angehören, voller Devotion sagt:

„Unsern ehrfurchtsvollsten Dank sprechen wir auch Ihrer Königlichen Hoheit Prinzessin Mathilde, Herzogin von Sachsen, aus, die trotz der zeitweiligen Niederlegung des Protektorats dem Verein auch in diesem Jahre ihr Wohlwollen unverändert erhalten hat.“

Dann erscheint der Name dieser Dame noch einmal im Kassenerbericht. Da steht als Einnahme verzeichnet: Beitrag Ihrer Königlichen Hoheit Prinzessin Mathilde . . . 10 Mark. — Nein, lieber Leser, es ist kein Druckfehler, Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Mathilde, Herzogin von Sachsen, spendete wirklich für die Auszeichnung würdiger Dienstboten zehn Mark! Ist das nicht ein wahrhaft „Königliches“ Geschenk, das den „ehrfurchtsvollsten“ Dank erheischt?“

## Sterbetafel

**Dresden.** Am 20. Mai 1921 starb unsere Geschäftsführerin Frau Bertha Zipperer nach mehrwöchiger Krankheit. Die Ortsgruppe wird ihr Andenken in Ehren halten und in ihrem Sinne weiter arbeiten.

## Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen führt dem Verband neue Mitglieder zu!

**Dresden.** Am 9. Mai d. J. tagte eine außerordentliche Mittalerversammlung im „Gewerkschaftshaus“. Im 1. Punkt konnte Kollegin Kunert feststellen, daß im 1. Quartal 1921 198 Hausangestellte Hilfe und Rat im Büro bekamen. Davon konnten 63 Fälle durch Telefongespräch oder durch persönliche Verhandlungen von Kollegin Kunert mit den Haushaltinhabern geregelt werden. Ferner mußten 78 schriftlich behandelt und 57 mußten an das Schiedsgericht überwiesen und geregelt werden. Auch dort ist Kollegin Kunert tätig und kann für ihre Kolleginnen das Beste tun. Außerdem wurden 8 Kolleginnen vor dem Gewerbegericht und 4 Kolleginnen vor dem Amtsgericht vertreten. An die Hausmeister wurden 225 mündliche Auskünfte erteilt und 78 Schriftsätze angefertigt. Ferner wurden 28 persönliche Verhandlungen mit den Hauswirten, 15 Vertretungen vor dem Mietamt, 15 vor dem Amtsgericht und 6 vor dem Schlichtungsausschuß vertreten. An Bedienungsfrauen in Banken, Versicherungsämtern und anderen größeren Büros wurden 62 mündliche Auskünfte erteilt und 17 Schriftsätze angefertigt. Ferner wurden 4 Kolleginnen vor dem Schlichtungsausschuß und eine Kollegin vor dem Amtsgericht vertreten.

Nach erfolgter Vorstandswahl sprach Kollegin Kunert die Hoffnung aus, daß der erwähnte Vorstand Hand in Hand mit ihr arbeiten und für die Interessen der Mitgliedschaft sein Bestes leisten wird.

Elfriede Probst.

**Dresden.** Für Dresden und Umgegend ist nun die Hausangestelltenordnung vom Reichsarbeitsminister für allgemein verbindlich erklärt worden. Ist mit derselben auch noch nicht alles erreicht worden, was wir für unsere Kolleginnen haben müssen, so ist doch dieselbe ein großer Fortschritt in unserer Bewegung. Die wichtigsten Punkte daraus sind die begrenzte Arbeitszeit, die Gehaltsregelung bei Krankheit der Hausangestellten, der Ausgang ist festgelegt, die Wohnungsfrage ist geregelt, der so selten gewährte Urlaub und die so wichtige Frage über Ausstellung des Zeugnisses, Schadenersatz durch die Hausangestellte und Schadenersatz durch den Haushaltinhaber usw. Sämtliche Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, werden von unserem Schiedsgericht geregelt. Letzteres besteht ja bei uns schon zirka zwei Jahre und manche Kollegin hat dort Hilfe gefunden, aber auch manche Hausfrau mußte es anrufen gegen unsere Kolleginnen, da letztere noch nicht alle den Weg zu uns gefunden haben und aus Unkenntnis sich oft ohne Grund aus der Stellung entfernen oder die Stelle nicht antreten. Jedes schon bestehende Arbeitsverhältnis muß nach der Hausangestelltenordnung geregelt werden. Das Arbeitsamt sowie jeder private Stellenvermittler muß Arbeitgeber wie Arbeitnehmer auf dieselbe aufmerksam machen und bei der Vermittlung beiden Parteien die gedruckte Ordnung für 20 Pf. ausshändigen.

**Chemnitz.** Am 10. Mai fand unsere Monatsversammlung statt. Zunächst sprach unsere Vorsitzende, Kollegin Wagner, auffärend über die bevorstehenden Ausschufwahlen zur Ortskrankenkasse und forderte dann die Anwesenden auf, sich recht zahlreich daran zu beteiligen. Weiter machte sie auf die privaten Stellenvermittler aufmerksam und erjuchte die Mitglieder, diese so viel wie möglich zu meiden und nur durch den Arbeitsnachweis sich Stellung zu suchen. Unsere am 12. April stattgefundene öffentliche Versammlung war ziemlich gut besucht. Genossin Schönfelder aus Dresden sprach über das Thema: „Ist der Tarifvertrag der Chemnitzer Hausangestellten verbesserungsbedürftig?“ Die hierzu gemachten Ausführungen wurden sehr beifällig aufgenommen. 14 Neuaufnahmen wurden gemacht.

Liddy Gläser.

**Hannover.** In unserer am 20. April stattgefundenen Mitglieder-versammlung sprach Kollegin Evers über: „Die Lage der Hausangestellten.“ Rednerin führte in ihrem Referat an, wie dringend notwendig es wäre, sich zu organisieren. Die Kollegin Sander teilte ferner mit, daß die Hausfrauen auch in Hannover dazu übergegangen sind, Lehrverträge

abzuschließen und Lehrlingsstellen einzurichten. Unsere Vertreterinnen, die in dem Fachauschuß mit vertreten sind, waren nicht damit einverstanden.

Kolleginnen, erscheint zahlreicher zu unseren Veranstaltungen, best mit an der großen Sache, denn es gilt doch, für Euch selbst das Beste herauszuholen.

Lulise Sander.

**Ingolstadt (Bayern).** Dank der unermüdblichen Tätigkeit der Kollegin Karl war es möglich, für den 24. April, nachmittags 3 Uhr, eine Versammlung für die Hausangestellten einzuberufen. Eine stattliche Anzahl von Hausangestellten war auch erschienen. Kollege Dennstädt las das Referat übergenommen. In klaren Ausführungen behandelte er die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation auch für die Hausangestellten. Wohl kein weiblicher Beruf leidet zurzeit mehr unter der Ausbeutung durch die Arbeitgeber als der der Hausangestellten. Nicht allein daß dort die Entlohnung noch die denkbar schlechteste ist, ist die Behandlung der Hausangestellten oft alles andere nur keine menschliche. Die überlange Arbeitszeit trägt ein Wesentliches dazu bei, daß in den Kreisen der Hausangestellten der Drang nach einem organisatorischen Zusammenschluß doppelt vorhanden sein sollte, so bewegen, weil noch ein großer Teil der Hausangestellten den Wert der Organisation nicht begriffen hat. Nach diesem mit sichtlichem Eindruck aufgenommenen Vortrag erfolgte die Gründung einer Ortsgruppe. Als vorläufige Vorsitzende wurde die Kollegin Karl bestimmt. Neuaufnahmen werden jederzeit entgegengenommen im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 3. Hausangestellte Ingolstadts, sorgt für eine Stärkung eurer Organisation in eurem eigenen Interesse.

**München.** Am 20. März feierte die hiesige Ortsgruppe das sehr gut besuchte 15. Stiftungsfest. Heitere und ernste Vorträge der Kolleginnen sowie ein von Mitgliedern einstudiertes Theaterstück trugen zur Verschönerung des Festes bei. Am Mittwoch, den 4. Mai, hatten wir einen Aufklärungsvortrag von Herrn Dr. Fritz Beck über das Thema: „Mutterverbund“, der mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen wurde. Es folgte eine lebhafte Diskussion ein. Wir sehen daraus, wie notwendig es ist, diese Fragen zu erörtern.

R. Stiegler.

**Weimar.** Am 10. April unternahmen wir einen Ausflug nach Bad Berka, um uns dort mit den Angestellten der Lungenheilstätte bekanntzumachen, die sich, wie auch die Theaterfrauen, unserem Verbande angeschlossen haben. In Weimar hält es sehr schwer, die Angestellten für unsere soziale Sache zu interessieren, nur, wenn sie in Not sind, wissen sie den Weg zu unserem Verband zu finden. Die Theaterfrauen haben dank unserer Vorsitzenden Frau Krüger eine gute Gehaltsaufbesserung erhalten. Um Frau Krüger zu entlasten, hat Herr Ludolf hilfsweise das Amt übernommen. Hausangestellte, kommt regelmäßig in den Verbandsabend und ratet mit in allen Fragen des Verbandes. Marie Parutz.

## Veranstaltungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

**Dresden.** Montag, den 13. Juni, abends 8 Uhr, im Zimmer 11 des „Gewerkschaftshauses“: Vorstandssitzung.

Mittwoch, den 15. Juni, abends 8 Uhr, im kleinen Saal des „Gewerkschaftshauses“: Öffentliche Versammlung für alle Hausangestellten Dresden. Tagesordnung: Die Durchführung der Hausangestelltenordnung. Referent: Kollege Kunert.

Montag, den 20. Juni, abends 8 Uhr: Große Hausmeister-versammlung im kleinen Saal des „Gewerkschaftshauses“. Wichtige Tagesordnung. Jeden Donnerstag im Büro: Handarbeitsabend.

**Chemnitz.** 14. Juni: Versammlung. — 28. Juni: Nähabend.

**Dresden.** Sektion der Hausmeister(innen). Mittwoch, 6. Juli, abends 8 Uhr: Öffentliche Versammlung mit Vortrag im Volkshaus.

Sektion der Hausangestellten. Donnerstag, den 7. Juli, abends 8 Uhr: Öffentliche Versammlung mit Vortrag im Volkshaus.

Hausmeister(innen), welche Dienstags um Rechtsauskunft nachsuchen, werden gebeten, Dienst- und Mietvertrag sowie nötige Unterlagen mitzubringen.

Für Hausangestellte sei nochmals auf den jeden Donnerstag im Volkshaus, Zimmer 2, stattfindenden Nähabend hingewiesen.

Sonntag, den 11. Juli: Ausflug Neben Sektionen nach dem Osterberg, Liebeneck. Treffpunkt 3 Uhr nachmittags am Hofbrauhaus Colta, erreichbar mit Linie 19 und 21.

**Hannover.** 5. Juni: Stiftungsfest. Gemeinsamer Ausflug nach dem Rehdenzpark, verbunden mit Kaffeetrinken. Treffpunkt nachmittags 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.

15. Juni: Gemeinsamer Agitationsabend. Treffpunkt im Büro. Alle Kolleginnen, die sich an dem Abend frei machen können, werden eingeladen, mitzuhelfen, geschieht es doch im Interesse der Hausangestellten.

26. Juni: Ausflug nach Seelhorst. Treffpunkt 3 1/2 Uhr: Henriettenstift.

**München-Grüth.** Mittwoch, den 1. Juni: Vortrag von Fräulein Helene Grünberg über das Thema: „Weltanschauungsfragen“. Jeden Mittwochabend 1/8 Uhr: Zusammenkunft und Nähabend im Büro, Historischer Hof, Eingang Lucherstr. 20, 1.

**Stuttgart** Sonntag, den 12. Juni: Spaziergang durch den Wald nach Weilmördel in die „Sonne“. Dasselbst Tanz. Abgang 4 Uhr: Doggenburg.

Mittwoch, den 15. Juni: Mitglieder-versammlung im Gewerkschaftshaus um 1/9 Uhr. Wichtige Tagesordnung.